

HAUSORDNUNG



gültig ab dem
Schuljahr 2012/2013 (23.04.2013)

Lehrerinnen, Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Steinwald vereinbaren die folgende Hausordnung, die dazu beitragen soll, einen erfolgreichen Unterricht zu fördern, die Sicherheit im Schulbereich zu gewährleisten und ein gutes menschliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen schließen auch die weiblichen Bezeichnungen mit ein.

I. Allgemeine Hinweise zum Verhalten auf dem Schulgelände

1. Seit dem Schuljahr 2006/2007 gilt an saarländischen Schulen ein allgemeines Rauchverbot.
2. Handys und elektronische Geräte müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys und/oder Geräte vom Lehrpersonal eingezogen und können vom Schüler nach seinem Unterrichtschluss bei der Schulleiterin wieder abgeholt werden.
Dringende Telefonate vom Handy dürfen nur im Sekretariat und im Bistro geführt werden.
Ausnahmen:
 - Es liegt die Erlaubnis einer Lehrperson vor.
 - Nutzung von Handys und elektronischen Geräten ist **Oberstufenschülern** im Oberstufenraum gestattet.
 - Im Bistro dürfen o.g. Geräte benutzt werden, jedoch nur unter Beachtung des Punkt I.3. der Hausordnung. Dabei wäre es wünschenswert, das Spielen auf dem Handy einzuschränken.
3. Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

II. Stunden- und Pauseneinteilung

1. Stunde	07.45 - 08.30 Uhr
2. Stunde	08.35 - 09.20 Uhr
1. Große Pause	09.20 - 09.35 Uhr
3. Stunde	09.35 - 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr
2. Große Pause	11.10 - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.25 - 12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
3. Große Pause	13.00 - 13.30 Uhr
7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr
8. Stunde	14.20 - 15.05 Uhr
9. Stunde	15.10 - 15.55 Uhr

III. Aufenthalt im Schulgebäude

1. Die Schüler dürfen ab 7.25 Uhr das Gebäude durch den Haupteingang vom Schulhof her und den Eingang auf der Bergseite betreten und halten sich bis zum Gongzeichen in der Haupteingangshalle des Erdgeschosses (Schulhofseite) auf. Ab 7.30 Uhr (Gongzeichen) begeben sie sich zu den Unterrichtsräumen.
2. Zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr steht die im Hauptfoyer (Vertretungstafel) Aufsicht führende Lehrkraft bei besonderen Vorkommnissen als Ansprechperson zur Verfügung.
3. Schüler der Oberstufe können sich während ihrer Freistunden in eigener Verantwortung in den Foyers, im Bistro, im Oberstufenraum oder unter Aufsicht in der Bibliothek aufhalten.
4. Alle Schüler, deren Unterricht aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig endet, müssen ihre Klassenräume verlassen und dürfen dadurch entstehende Wartezeiten in eigener Verantwortung in den beiden unteren Foyers, im Bistro oder unter Aufsicht in der Bibliothek überbrücken.
5. Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, ist das Laufen im Schulgebäude nicht gestattet. Auch Ballspiele und andere Spiele, die Mitschüler gefährden können, sind nicht zulässig.

IV. Pausenordnung

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler zügig die Klassenräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof. Die Fachlehrkräfte der 2., 4. und 6. Stunde verlassen die Räume als letzte, achten auf Sauberkeit, ausgeschaltetes Licht und schließen die Tür. Schüler, die nach den großen Pausen in einem anderen Raum unterrichtet werden, nehmen ihre Taschen und Kleidungsstücke mit in die Pause.

Während der 1. und 2. großen Pause halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder im Bistro auf. Im Bistro dürfen sich nur so viele Schüler aufhalten wie Sitzplätze vorhanden sind.

Bei Regen stehen den Schülern zusätzlich die drei unteren Eingangshallen (Talseite) zur Verfügung. Dies gilt auch im Winter ab -8°C .

Während der 3. großen Pause können sich die Schüler auf dem Schulhof, im Bistro, in den drei unteren Eingangshallen (Talseite), unter Aufsicht in der Bibliothek oder im Oberstufenraum aufhalten.

Vorrecht auf einen Sitzplatz im Bistro haben diejenigen, die ein Essen bestellt haben. Auch in den Foyers halten sich nur so viele Schüler auf wie Sitzplätze vorhanden sind.

Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 dürfen während der großen Pausen den Schulhof, d.h. den gepflasterten Teil des Schulgeländes, nicht verlassen. Der Braschenplatz mit den Basketballkörben und den kleinen Fußballtoren gehört noch zum Schulhof.

Ball- und Laufspiele sind auf dem unteren Teil des Schulhofes erlaubt, sofern dadurch nicht Mitschüler belästigt oder gefährdet werden. Das Spielen mit gefährlichen Gegenständen (z.B. Hartgummibällen, Tennisbällen, Schneebällen) ist untersagt.

Die Zufahrtsstraße an der Bergseite des Schulgeländes ist wegen der dort bestehenden Unfallgefahr nicht für den Pausenaufenthalt bestimmt. Der Sportplatz und das Grüne Klassenzimmer dienen als Unterrichtsstätten und stehen zum Aufenthalt in den Pausen nicht zur Verfügung.

Beim ersten Gongzeichen (5 Minuten vor Beginn der 1., 3., 5. und 7. Stunde) begeben sich die Schüler vor ihre Unterrichtsräume und verhalten sich dort ruhig. Sie werden von den Fachlehrkräften der 1., 3., 5. bzw. 7. Stunde in die Räume eingelassen.

V. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Schülern der Klassenstufen 10 bis 12 ist es freigestellt, das Schulgelände in Freistunden zu verlassen. Machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule; die Verantwortung für das Verhalten der minderjährigen Schüler tragen in diesem Fall ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

VI. Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

Für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände tragen alle Schüler gemeinsam Sorge. Jede Klasse und jeder Kurs richtet einen Tafel- und Ordnungsdienst von zwei Schülern ein. Die Schüler, die diese Aufgabe wöchentlich wechselnd wahrnehmen, werden im Klassenbuch aufgeführt. Sie sind auch für den Tafeldienst und die Ordnung in den Funktionsräumen verantwortlich.

Damit die Reinigungskräfte in ihrer Arbeit nicht unnötig behindert werden, stellen die Schüler nach Unterrichtsende ihre Stühle auf die Tische. Die Fachlehrkräfte der letzten Unterrichtsstunde schließen die Tür.

VII. Verwaltungsangelegenheiten

Verwaltungsangelegenheiten werden durch die Klassensprecher oder deren Vertreter nur während der großen Pausen im Sekretariat erledigt.

Dringende Telefongespräche sind vom Sekretariat aus mit dem eigenen Handy oder mit dem Apparat im Sekretariat zu führen. In Ausnahmefällen können Kopien im Sekretariat gegen eine Gebühr von 5 ct pro Kopie (10 ct Farbkopie) angefertigt werden.

Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der Fachlehrer noch nicht erschienen ist, meldet sich der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer. Falls er dort keine Hilfe erhalten kann, wendet er sich an den stellvertretenden Schulleiter, notfalls an das Sekretariat.

VIII. Wertsachen und Geldbeträge

Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. In Ausnahmefällen verwahrt das Sekretariat Geldbeträge und Wertsachen.

Um Diebstählen vorzubeugen, nehmen die Schüler ihre Sachen mit in die Fachunterrichtsräume. Ferner wird ihnen empfohlen, während der Pausen nichts auf den Tischen in den Unterrichtsräumen liegen zu lassen. Grundsätzlich sind die Schüler für ihr Eigentum selbst verantwortlich.

IX. Fundsachen

Fundsachen müssen auf dem Sekretariat abgegeben werden und können dort in den großen Pausen abgeholt werden.

X. Klassenbücher

Die Klassenbücher werden täglich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgeholt und nach der letzten Unterrichtsstunde vollständig ausgefüllt wieder dort abgelegt.

XI. Schülerunfälle

Alle Schüler sind durch das Gesetz für den Schulweg, den Weg zwischen Sportstätten und Schule, während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen gegen Unfall versichert. Unfälle sind spätestens am zweiten Tag schriftlich oder telefonisch auf dem Sekretariat zu melden. Formulare für den erforderlichen Unfallbericht sind auf dem Sekretariat erhältlich. Um eventuelle Ersatzansprüche zu gewährleisten, ist jeder Schulunfall schriftlich zu melden. Auch Bagatellunfälle sind im Sekretariat zu melden.

XII. Erkrankungen und Beurlaubungen

Für alle Klassenstufen gelten folgende Regelungen:

Bei Erkrankungen ist die Schule noch am selben Morgen bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail (info@gymnasium-am-steinwald.de) von den Eltern zu verständigen. Bei längeren Erkrankungen ist spätestens am dritten Tag eine schriftliche Mitteilung vorzulegen.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuches ist dem Klassenleiter unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Krankheitsdauer vorzulegen.

Eine Beurlaubung (Formular im Sekretariat) kann nur schriftlich erbeten werden und für eine Dauer von 2 Tagen vom Klassenlehrer, darüber hinaus von der Schulleiterin genehmigt werden.

Außerdem gelten für die Jahrgangsstufen 11 und 12 besondere Festlegungen zu Versäumnissen und Unterrichtsbefreiungen. Bei Kursarbeitsterminen müssen die Versäumnisse mit einem ärztlichen Attest belegt und im Fehlzeitenheft vermerkt dem Tutor vorgelegt werden.

XIII. Grundlegende Verhaltensregeln

1. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte.
2. Der Schüler hat den Anordnungen der Schulleiterin, der Lehrer und der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind.
3. Jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel und für die Sauberkeit des Schulgeländes mitverantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und ziehen Bestrafungen nach sich.
4. In Konfliktfällen bemühen sich die Betroffenen zunächst um eine friedliche Klärung untereinander. Kann keine Lösung gefunden werden, wenden sie sich an den Fach- bzw. Klassenlehrer, bei Bedarf wird ein Mediator oder der Schoolworker eingeschaltet. Erst dann wird die Schulleitung um Hilfe gebeten.
5. Innerhalb der Schulanlage und bei Schulveranstaltungen ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
6. Politische Werbung ist innerhalb des Schulbereichs unzulässig.
7. Die Bistro-Ordnung ist Teil der Hausordnung und unbedingt einzuhalten.
8. Die Regelung beim Fehlen wegen „Fridays for future“ ist extra geregelt und auf der homepage nachzulesen.